

Palatium, 155 Fufs lang und 30 Fufs breit, gebaut werden foll, um die Fremden, die zu Pferde kommen, aufzunehmen. In der Mitte foll ein grofser Efsaal mit Tifchen fein und auf einer Seite deffelben Räume mit 40 Betten für Männer und Kinder. Dem Hofpiz fteht der *Custos hospitii* vor, dem der *Cellarius* beigegeben ift.

Für die kranken Canoniker exiftirten überall eigene Säle, *Nofocomium* und *Gerontocomium* genannt. An der Pforte der Frauenklöfter befand fich ein abgefonderter Raum zur Beherbergung von Fremden.

Nach einer Befchreibung des Klofters Corvey (an der Somme) vom Jahr 822 find im *Hospitale pauperum* beftändig 12 Arme als Infaffen; außerdem find die täglich Ankommenden zu verpflegen.

In einem Güterverzeichnifs der Abtei Prüm vom Jahre 893 befitzt das Klofter im Ganzen 116 Höfe, deren Infaffen theils Arbeit zu leiften haben, theils Naturalien liefern müffen. Einer diefer Höfe, jener in Wetellendorf, ift dem Hospital des Klofters zugewiefen. Diefes foll zur Verwaltung einem Greife anvertraut werden. Als Pfründner find beftändig 12 Arme darin. Nur wirklich Arme follten aufgenommen werden, nicht aber Gefunde und Wohlhabende. Von den übrigen Einkünften hat der *Hospitalarius* die täglich ankommenden Armen und Fremden zu verforgen; wird von diefen Jemand krank, fo giebt er ihn in die Pflege der 12 Pfründner des Haufes; ftirbt er, fo wird er bei St. Benedict begraben, und der *Hospitalarius* hat für alles Erforderliche zu forgen.

Die *Infirmaria* des Klofters Hirschau bestand aus mehreren Häufern unter einem Dach, in denen die Kranken je nach ihrer Krankheit befonders untergebracht waren, damit nicht einer dem Anderen durch feine Krankheit läftig werde³⁵⁾. Nach der Ordnung des Klofters unter Abt *Wilhelm* (1068—98³⁶⁾ gehörte zum Gefchäftskreis des Spittlers die Aufficht über die Erhaltung und Reinigung der Wafferleitung, der Goffen und Dohlen. Sieben Mal im Jahr mußte die Krankenftube gekehrt und der Boden mit frifchem Schilfgras belegt werden. (Auch in Frankreich und England wurde im Mittelalter der kalte Efrich mit Stroh, Schilf oder Laub bedeckt.)

Das Krankenhaus des Klofters hatte befondere Knechte unter Aufficht eines Mönches, der *Infirmarius* hiefs.

Die Canonici des Klofters mußten wenigftens während der Faftenzeit im Hospital den Armen die Füfse wafchen. In Rückficht deffen war Sorge getragen, dafs das Hospital an einem folchen Ort angelegt wurde, wo die Canonici bequem hinkommen konnten.

Das Klofterhospital hatte feine eigenen Einnahmen. Zu diefen gehörte der Zehnte von Allem, was dem Klofter gefchenkt wurde an Getreide, Hülfenfrüchten, Wein, Oel, Obft, Gemüse, Fifchen, Gefäffen, Kleidern, Geld, edlen und unedlen Metallen, Heu und von Allem, was innerhalb der Kloftermauern wuchs, was von den Höfen geliefert wurde und die Novizen zum Einftand brachten, fo wie der Abtrag von den Tifchen im Refectorium u. f. w.

Zu den hervorragenden Hospitälern der Canoniker gehört das *Hôtel-Dieu* in Paris, das 829 zuerft unter dem Namen *St. Chriſtophore* vorkommt und erft Ende des XII. Jahrhunderts als *Domus Dei* bezeichnet wird.

d) Hospitalorden.

Die Einführung von Laienbrüdern in die Hospitäler hatte einen grofsen Andrang von folchen zur Folge. Auch Laienſchweftern wurden in den Nonnenklöftern aufgenommen; fie bildeten ihren Convent und geftalteten fich ordensmäfsig. Die Bewegung, die von Clugny ausgegangen war, führte zu den Kreuzzügen, welche Veranlaſſung zur Bethheiligung der Ritter an der Krankenpflege wurden. Die nachftehenden ritterlichen und bürgerlichen Orden find die wefentlichften, welche im Hospitalwefen gewirkt haben³⁷⁾:

Der Johanniter-Orden entftand durch *Gottfried von Bouillon* bei der Eroberung Jerufalems (1099), nach welcher manche Ritter als Brüder in das *Hospitale Hierofolymitanum* eintraten, das Kaufleute aus Amalfi fehzehn Jahre vorher gegründet hatten und welches ſchon unter feinem damaligen Meifter *Gerhard* Befitzungen in Südfrankreich hatte. Das Spital ſcheint erweitert worden zu fein durch einen Neubau bei der Kirche St. Johannis, von dem die Brüderſchaft ihren Namen »Orden vom Spital des heil. *Johannes*

17.
Ritter-
und
bürgerliche
Spitalorden.

³⁵⁾ Siehe ebendaſ., S. 74—77.

³⁶⁾ Siehe: *VIRCHOW, R.* Zur Gefchichte des Ausfaßes und der Spitäler, befonders in Deutschland. Archiv für pathologiſche Anatomie und Phyfiologie und für kliniſche Medicin, Bd. XIX (1860), S. 77 u. ff.

³⁷⁾ So weit nicht andere Autoren citirt find, folge ich hier: *UHLHORN, a. a. O.*, Bd. 2, S. 101—110 u. 161—195.

in Jerusalem annahm. Es legte Filial-Hospitäler in den Städten an, von denen die Pilgerzüge ausgingen, in St. Giles bei Arles, Afti, Pifa und Tarent. Im Jahre 1113 wurde das Hospital vom Papst *Paschalis* in Schutz genommen und das Recht der freien Wahl des Meisters durch die Brüder bestätigt. Der nächste Meister, *Raymund de Puy*, gewählt 1121, gab der Genossenschaft eine Regel, nach der sie das Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorfams annahm. Zur Sorge für die Pilger, deren Dienst sich die Brüder widmeten, gehörte von Anfang an nicht bloß deren Verpflegung in den Spitälern, sondern auch die Sorge für Wege und Brücken, so wie für den Schutz der Pilger auf den Wegen vom Meere nach den Städten und festen Plätzen bis nach Jerusalem. Daher trat die Verbindung des Waffendienstes mit dem Spitaldienst ein, die schon unter *Raymund* vorhanden war, wenn seine Regel auch nur Kleriker und Laienbrüder kennt.

Johann von Wizburg, der das Hospital der Johanniter in Jerusalem vor 1163 sah, schreibt, daß es aus einer Anzahl von einzelnen Gebäuden bestand, daß mehr als 2000 Kranke dort seien und während eines Tages und einer Nacht oft 40 Todesfälle vorkämen.

Die Anordnungen des Meisters *Roger de Moulins* von 1181 bestimmen die Anstellung von vier Aerzten, die fähig sind, die Krankheiten richtig zu unterscheiden und die nöthigen Arzneien zu bereiten. Die eigentliche Pflege liegt den Brüdern ob, die Tag und Nacht bei den Kranken Wache zu halten haben, denen Diener, je neun für jede Abtheilung, zur Seite stehen, welche die Kranken zu waschen, ihnen Speisen zu reichen und sonst zu helfen haben. Für die Betten ist ein bestimmtes Maß vorgeschrieben; sie sind mit reinen Tüchern zu bedecken. Für die Kinder, die im Haus geboren werden, sollen Wiegen bereit stehen. Auch ausgeetzte Kinder wurden aufgenommen und gepflegt.

Nach dem Fall von Margat (1208) und der vergeblichen Vertheidigung von Tripolis (1289) fand der Orden seine Heimath nach einander in Cypern, auf Rhodus, zuletzt auf Malta. Ritter und dienende Brüder scheiden sich; die Krankenpflege bleibt den dienenden Brüdern und den Geistlichen überlassen.

Der Deutscheorden ging aus dem Zelhospital hervor, das aus den Segeln Bremischer und Lübfcher Schiffe bei der Belagerung von Acon (1189—91) errichtet wurde und unter Aufsicht des Johanniter-Ordens stand. Die Fürsten, welche 1197 durch *Heinrich VI.* vor seiner Fahrt nach dem Morgenlande zur Bereitung der Wege vorausgeschickt waren, bildeten im deutschen Hospital einen Orden, der 1199 durch Papst *Innocenz III.* bestätigt wurde, nachdem er aus der Abhängigkeit von den Johannitern losgelöst war³⁸). *Friedrich II.* schenkte dem Orden nach der Rückgewinnung Jerusalems das alte deutsche Spital zu St. Maria dafelbst, welches ein Deutscher mit seiner Frau für deutsche Männer und Frauen schon 1128 gegründet hatte³⁹). Das Wirken des Ordens in Deutschland wurde bedeutend.

Aus der *Domus leproforum St. Lazari* in Jerusalem entstand der Orden vom heil. *Lazarus*, dem schon 1154 das Castrum Boigni bei Orleans durch *Ludwig VII.* zufiel, der zur Zeit des Kreuzzuges unter *Friedrich II.* bereits ein Ritterorden war und sich der Pflege der Ausätzigen widmete.

Neben diesen Ritterorden entstanden die bürgerlichen Spitalorden.

Aus dem Mutterhaus Haut-pas (*Hospitale Altipassus*) bei Lucca, das schon 1125—27 vorkommt, ging der Orden *St. Jacob de Haut-Pas* hervor, der die Aufnahme von Pilgern in unwirthlichen Gegenden, die Pflege und Instandhaltung von Wegen und Brücken für die Pilger zum Ziel hatte.

In Bologna hatte der Orden der Kreuzträger, der 1160 von *Alexander III.* in Schutz genommen wurde und dessen Thätigkeit sich auf Italien beschränkte, sein Mutterhaus.

Am Ende des XII. Jahrhunderts verbreiteten sich die Brüder des Ordens vom heil. *Antonius*, deren Mutterhaus das Hospital des Benedictiner-Klosters St. Petri in Mons major bei der Stadt Mota in der Diöcese Vienne war. Sie pflegten Leute, die am *Antonius-Feuer* (Scorbut oder Mutterkornbrand) erkrankten.

Der bedeutendste bürgerliche Spitalorden wurde der Orden zum heiligen Geist, dessen Mutterhaus *Guido* aus Montpellier bei dieser Stadt am Weg nach Nîmes, in der Nähe des Mardanson, gründete. *Guido* wird weder von der Kirche vorher erwähnt, noch entstammte er dem Adel. Es war ein bürgerlicher Orden, der hier entstand. Als ihn *Innocenz III.* (1198) bestätigte, wobei *Guido* in der Bulle als *Fundator hospitalis spiritus sancti ejusque fratribus* bezeichnet wird, befahl er bereits sieben Häuser in Frankreich und zwei in Rom. Der Papst verlieh dem Orden die gewöhnlichen Privilegien, das Recht, Oratorien und Kirchhöfe zu besitzen, Brüder aufzunehmen, die ohne Erlaubniß ihrer Oberen nicht in einen anderen Orden treten durften, und die freie Wahl des Meisters, dem auch alle auswärtigen Hospitäler unterworfen sind.

³⁸) Siehe: PRUTZ, H. Ostpreussische Bau- und Kunstdenkmäler. National-Zeitg. 1892, 23. Juli.

³⁹) Siehe: UHLHORN, a. a. O., Bd. 2, S. 475, Anm. 12.

Innocenz III. weihte 1204 das neue Hospital, welches er in Rom an der Stelle errichtete, wo einst das Hofpiz König *Ina's* gestanden hatte, dem heiligen Geist und unterstellte es *Guido*, der *Magister hospitalium S. Mariae in Saxia et S. Spiritus in Monte Pessulano* genannt wird. Der Spitalmeister wurde von aller Gewalt der Bischöfe und Prälaten eximirt, das Spital selbst nur der päpstlichen Jurisdiction unterstellt. Der Orden war bis dahin ein Laienorden; in seinen Häusern gab es keine Geistlichen. Mit der Unterstellung unter die päpstliche Gewalt hörte dies auf, und *Innocenz* bestimmte, daß in der Kirche *Sta. Maria in Saxia* mindestens vier Geistliche (*clerici regulam ejusdem hospitalis professi*) anzustellen seien, daß diese sich aber in andere als geistliche Geschäfte des Hospitals in keiner Weise einmischen und unmittelbar unter der Disciplin des Papstes stehen sollten. Nach dem Tode *Guido's* (1208) verstärkte *Innocenz* die Einwirkung der Curie, indem er die Trennung der bis dahin unter einem Meister stehenden Hospitäler in Rom und Montpellier aussprach und Rom den Vorrang gab, dessen Meister das Haupt des ganzen Ordens sein sollte⁴⁰⁾. Damit war das Eingreifen der Hierarchie in die Spitäler des Ordens eingeleitet, das später Kämpfe hervorrief, bevor der Grundgedanke des Stifters — die Laienverwaltung — wieder in den Spitälern des Ordens zur Durchführung gelangte.

Nach der heil. *Elisabeth* wurde der Orden der Elisabethinerinnen genannt, den sie 1225 gründete. Sie errichtete am Fuß der Wartburg ein Hospital für 28 Kranke und zwei in Eisenach, das eine für arme verlassene Frauen, das andere für arme Waifenkinder. Die Schwestern nahmen 1325 unter der Oberin *Angelina Corbaria* eine klösterliche Regel an und pflegten nur weibliche Kranke⁴¹⁾.

In Schlesien tritt schließlic in der Mitte des XIII. Jahrhunderts der Orden der Kreuzträger mit dem rothen Stern auf, dessen Mutterhaus das Hospital St. Francisci in Prag war und der, 1252 vom Papst *Innocenz IV.* bestätigt, sich vom Spital der heil. *Elisabeth* in Breslau aus in Schlesien verbreitete.

Für die Entwicklung des Hospitalwesens sind von diesen Orden besonders der Johanniter-Orden, der Deutschorden und der Orden vom heiligen Geist von Bedeutung geworden.

Die Johanniter hatten zuerst eine geordnete und sorgfältige Krankenpflege eingeführt. Sie hatten die Kranken und Verwundeten mit Aufopferung in den Kämpfen gegen den Islam gepflegt, die selbst dem Sieger Bewunderung entlockte. *Albrecht der Bär* erbaute, als er ihnen nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug die Kirche Werben schenkte, ein Hospital für die Johanniter. Sie verwalteten Spitäler in Villingen, Adenau, Steinfurt, in Freiburg i. B., in Braunschweig u. f. w.

Ausgedehnter war das Wirken der Deutschritter in der Spitalpflege und in der Spitalverwaltung. Sie zogen auch mehr, als dies schon die Johanniter gethan hatten, Schwestern zur Pflege heran, die im Hause mancherlei Dienste verfahren, jedoch außerhalb desselben wohnen und schlafen mußten⁴²⁾. Confratres traten dem Orden vielfach bei, welche die Schwestern in der Krankenpflege unterstützten. In seinen Hospitälern (Infirmarien) übernahm die leibliche Pflege und Beköstigung der Firmarienmeister und die eigentliche Krankenpflege der Spitalmeister.

Ihre Hauptstärke liegt in der geordneten Verwaltung, welche sie in den Hospitälern einführten. Das Bedürfnis einer solchen hatte sich immer mehr geltend gemacht. Man überließ ihnen viele Hospitäler, welche lässig verwaltet worden waren. Sie genossen ein großes Vertrauen in Folge ihrer regelmässigen Visitationen, ihrer vortrefflichen Organisation und der bei ihnen herrschenden strengen Controle. Ueber dem Spitalmeister stand der Comthur, der dem Land-Comthur jährlich Rechnung ablegen mußte. Der Orden hütete sich andererseits vor Ueberladung mit Spitälern, deren Einkünfte für ihre Unterhaltung nicht ausreichten. Es war Regel des Ordens, daß im Sitz des Land-Comthurs ein Spital sein sollte. Wird ihm ein bereits gegründetes Spital mit seinen Gütern angeboten, so hat der Land-Comthur mit den

18.
Wirksamkeit
des
Johanniter-
Ordens.

19.
Wirksamkeit
des
Deutsch-
Ritterordens.

⁴⁰⁾ Siehe: VIRCHOW, R. Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland. Monatsberichte der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 14. Juni 1877. — Auch in: VIRCHOW, R. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Bd. 2, S. 84.

⁴¹⁾ Siehe: HAESER, a. a. O., S. 80.

⁴²⁾ Siehe: UHLHORN, a. a. O., Bd. 2, S. 171.

Brüdern zu erwägen, ob es angenommen oder abgelehnt werden soll. In Bremen und Lübeck wurde ihm das dortige Heilige-Geist-Spital übergeben. In beiden Fällen betritt das Domcapitel den Besitz, und während es in Bremen zu einem Ausgleich kam, mußte der Orden in Lübeck weichen. In Marburg und Nürnberg wurden ihm die Spitäler der heil. *Elisabeth* übergeben; er hatte meist in geschenkten oder übergebenen Spitalern zuerst Fuß gefaßt, so in Barletta in Sicilien, das ihm *Heinrich IV.* schenkte, so in Friefach, Wiesbaden, Coblenz; *Friedrich II.* schenkte ihm Altenburg, Ellingen und Sachsenhausen⁴³).

20.
Wirksamkeit
des
Heilige-Geist-
Ordens.

Der Heilige-Geist-Orden hat hauptsächlich durch die Gründung von Hospitälern mit einer Laienpflegerschaft von Brüdern und Schwestern gewirkt. Der Orden breitete sich in Frankreich, Deutschland und Italien schnell aus. In der von *Virchow* aufgestellten Liste von nachweisbaren Heiligen-Geist-Spitalern in Deutschland entfallen aus dem XIII. Jahrhundert 79 auf dieses. Die früheste Stiftung, in Brandenburg, fällt mit der Einweihung des römischen Hospitals des Ordens im Jahre 1204 zusammen; ihr folgen die zu Zürich (1207), Halberstadt und Wien (1209), Breslau und Spandau (1214), Parchim (1218), Stephansfelde (1220); sie breiteten sich auch bald nach Norden aus: Riga (1225), Lübeck (1234) u. f. w., und folgen der Colonisation nach Westen; Stralfund, Königsberg, Danzig, Marienburg haben 1256 ein Heilige-Geist-Hospital.

In wie weit diese dem römischen Magister und dem Generalvicar für Deutschland in Stephansfeld unterstanden, ist noch nicht aufgeklärt. *Virchow* hält dies für wahrscheinlich; bezüglich eines Theiles der südlichen und südwestlichen Hospitäler in Deutschland ist es nachgewiesen. Der Verfall des Ordenshospitals in Rom während der Zeit des Aufenthaltes der Päpste in Avignon (1311—77) hat vielleicht dazu beigetragen, daß die von *Innocenz III.* beabsichtigte Unterordnung der Hospitäler des Ordens unter den römischen Magister in Deutschland zum Theile nur in loserer Form stattfand.

Im XIV. Jahrhundert vollzog sich noch eine große Zahl von Neugründungen von Heilige-Geist-Hospitälern. Bei Errichtung der Hospitäler dieses Namens in Deutschland wirkten in sehr vielen Fällen die städtischen Verwaltungen mit; bei anderen stifteten Private die Mittel; sie wuchsen dann zum Theile durch Nebenstiftungen, Vermächtnisse u. f. w. beträchtlich an. Ihre Verwaltung erfolgte meist mehr oder weniger durch die Städte.

Literatur

über »Hospitäler bis zur Mitte des VIII. Jahrhunderts, Klosterhospitäler und Hospitalorden«.

KELLER, F. Bauris des Klosters St. Gallen vom Jahr 820 etc. Zürich 1844.

CHASTEL, E. *Études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens.* Paris 1853. — Deutsch: Historische Studien über den Einfluß der christlichen Barmherzigkeit etc. Hamburg 1854.

HAESER, H. Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften. Berlin 1857.

⁴³) Siehe ebendaf., Bd. 2, S. 164 u. 166.

- VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin. Berlin. Bd. 18 (1860), S. 138 u. 273; Bd. 19 (1860), S. 43; Bd. 20 (1861), S. 166 u. 459.
- LEFÈLE, C. v. Conciliengeschichte. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1873—79.
- VOGUE, E. M. DE. *La Syrie centrale* etc. Paris 1877. S. 128 u. 138.
- VIRCHOW, R. Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland. Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 14. Juni 1877. Berlin 1878. — Auch in: VIRCHOW, R. Gefammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Bd. 2.
- PRUTZ, H. Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883.
- UHLHORN, G. Die christliche Liebesthätigkeit. Stuttgart. Bd. 1: In der alten Kirche — 1882; Bd. 2: Das Mittelalter — 1884.
- RATZINGER, G. Geschichte der kirchlichen Armenpflege etc. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884.

e) Hospitäler im XII. bis XIV. Jahrhundert.

Durch den Eintritt des Laienelementes in die Verwaltung und durch die Bildung und das Wirken der Spitalorden war die Verwandlung des Hospitals in eine selbständige Anstalt wesentlich gefördert worden. Wenn die Hospitäler auch noch unter der Oberaufsicht des Bischofs blieben und noch solche von Canonikern gegründet wurden, so traten jetzt die Städte in viel umfassenderem Umfang als Gründer von Hospitälern auf, namentlich in Italien und Deutschland. In Frankreich gründete der Feudaladel viele Hospitäler, die aber schlecht verwaltet wurden.

In den Städten sprachen in dieser Zeit viele Interessenten mit, welche sie zwangen, Hospitäler selbst zu bauen; sie mußten auch ein Interesse an der Art, wie die bestehenden Spitäler verwaltet wurden, nehmen und suchten ihre Verwaltung allmählich möglichst in die Hand zu bekommen. Jetzt, wo das freie Bürgerthum sich entwickelt hatte, mußte die städtische Verwaltung für Unterkunft ihrer Bürger im Fall des Siechthums oder Krankheit sorgen. 1144—47 schlichtete der Erzbischof von Cöln einen Streit zwischen der Abtei St. Martin und den dortigen Bürgern, die auf abtheilichem Grund ein Hospital errichtet hatten, dahin, daß aus den letzteren ein Verwalter gewählt und vom Abte in das Amt eingesetzt werden sollte⁴¹). Derartige Conflictte treten zahlreich auf.

Dem Kampf um die Verwaltung der Hospitäler zwischen den Städten und dem Clerus begegnen wir allenthalben. Er fällt aber meist zu Gunsten der ersteren aus. Doch entwickelte sich ein eigentliches Gemeindeleben noch nicht. Die Bruderschaften, die zum Zweck gegenseitiger Unterstützung von allen Ständen gebildet werden, übernehmen die gegenseitige Armenpflege, schließen Verträge mit den Hospitälern wegen Unterkunft ihrer Brüder in denselben oder stiften Freibetten. Die Schützengilden, die Kaufmanns- und Handwerkergerilden, so wie die Kalanden, die zunächst zur Unterstützung der Geistlichkeit dienten, entstanden. Auch der wohlhabende Bürger sichert sich für sein Alter oder für Unglücksfälle einen Platz im Hospital. Das Pfründenwesen beherrschte einen Theil der Hospitäler, in die man sich einkaufen kann; manche werden ganz zum Pfründenhaus. Ein Receptionsbuch von St. Spiritus in Rostock von den Jahren 1279—99 lehrt Genaueres über Aufnahme, Verwaltung und Pfründenwesen. Virchow⁴⁵) theilt hieraus Folgendes mit: »Man sieht, daß es sich hier um jede Art von Versicherung handelt: Schiffbruch, Feuer, Krankheit, Unglück, Alter, Tod des einen Ehegatten oder des Freundes sind vorgesehen. Manche treten in das Haus; Andere sichern sich nur eine Leibrente außerhalb desselben und das Recht, eventuell einzutreten. Jeder zahlt nach seinen Kräften und empfängt danach: der Eine muß arbeiten, der Andere bekommt eine eigene Kammer oder gar eine eigene Magd. Der Eine tritt sofort ein; der Andere behält sich sein Recht für den Nothfall vor; der Dritte wird erst nach ein oder zwei Jahren zugelassen. In einzelnen Fällen genügen auch besondere Verdienste um die Anstalt, um solche Wohlthäter, alte Pfleger u. dergl. umsonst zuzulassen; doch bekommen auch sie nur die gewöhnliche Pfründe. Alle Stände und Volksclaffen sind

21.
Mitwirkung
der Städte.

⁴¹) Siehe: MÜLLER. Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler. Programm des ev. Gymnasiums in Schäßburg. Wien 1856. S. 15.

⁴⁵) Siehe: VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, Bd. XX (1861), S. 493 u. ff.